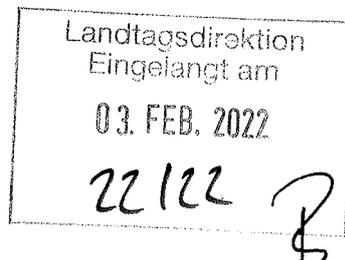


Antrag



des FPÖ Landtagsklub bzw. der Abgeordneten  
KO Markus Abwerzger, KO -Stv. Evelyn Achhorner, Alexander Gamper,  
Patrick Haslwanger und Christofer Ranzmaier

LANDTAGSKLUB TIROL  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
A-6020 Innsbruck

Tel: +43 512 5083082  
Fax: +43 512 5083085  
Email: landtagsklub@tirol.gv.at

www.fpoe.tirol

## Prüfung eines Lärmradars aus technischer und rechtlicher Sicht

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, eine Prüfung zu veranlassen um eines Einsatzes eines Lärmradars, um die reelle Beeinträchtigung der Anrainer zu gewährleisten, ebenso die Gleichstellung von Mopeds, Motorrädern, PKW, Bussen und Lastkraftwagen. Es sollte die bessere, effizientere und fairere Methode sein, um Lärm zu vermeiden, als die bestehende Motorradfahrverbotsverordnung.“**

Begründung:

Die Motorrad Fahrverbot Verordnung des Landes Tirol ist unverhältnismäßig und diskriminierend gegenüber einspurigen Straßenverkehrsteilnehmern. Die Verordnung löst das Lärmproblem in den betroffenen Bezirken nicht und ist daher auch nicht zielführend, sondern verschiebt die Problematik nur in andere Teile des Bezirkes. Gerade in der schwierigen Corona Zeit, ist so eine überbordende Maßnahme nicht zielführend. Motorradfahrer waren nach Beendigung des Lockdowns die ersten, die Tourismuswirtschaft wiederbelebt haben. Die Tourismus Marke Tirol wird mit dieser unfairen Verordnung auch geschädigt. In einem Tourismusland wie Tirol sollte jeder zahlende Gast herzlich willkommen sein! Motorräder sind nach der Europäischen Norm homologiert und somit legal zugelassen bezugnehmend auf den Unterschied von Standgeräusch (im Zulassungsschein) und Fahrgeräusch (im Typenschein). Man sollte vorzugsweise auf Aufklärungskampagnen und auf die Vernunft der Biker setzen.

**Gerade in Hinblick auf die Motorrad Fahrverbot Verordnung über 95db in Tirol**

L199 Tannheimerstraße Straßenkilometer 0.0 bis 22.557!

L198 Lechtalstraße Straßenkilometer 18.162 bis 67.0

L266 Bschlaber Straße Straßenkilometer 0.0 bis 9.672

L72 Hahntenjochstraße Straßenkilometer 0.0 bis 5.175

L266 Hahntenjochstraße Straßenkilometer 0.407 bis 13.925

L21 Namloser Straße Straßenkilometer 0.0 bis 26.852

**Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen und Verkehr; Ausschuss für  
Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie**

Innsbruck, Feber 2022

